

# Anlage A zur V/0947/2019

## Kurzüberblick

Nach den baulichen Entwicklungen in Gievenbeck soll der öffentliche Raum in der Ortsmitte in den nächsten Jahren auf Grundlage des vorgeschlagenen Gestaltungskonzeptes umgestaltet werden. Das Konzept basiert auf einem 2015 gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelten Leitbild und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel einer „umweltgerechten und wirtschaftlichen Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und -anlagen“ verfolgt.

Mit Blick auf die deutlich gestiegene Einwohnerzahl Gievenbecks und auf die sich verändernde Bedeutung von Straßen und Wegeverbindungen soll das gewachsene Stadtteilzentrum rund um St. Michael nun in seiner Bedeutung für den Stadtteil gestärkt und erheblich aufgewertet werden. Im Fokus des Gestaltungskonzeptes steht die Prämisse, Fußgängern und Radfahrern mehr Raum als bisher anzubieten und eine Verkehrsberuhigung herzustellen. Ziel ist die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer, die im Mischverkehrsprinzip mit weicher Führung der Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden soll. Es entsteht eine weitgehend homogene Flächengestaltung. Möglichst viele Bäume sollen erhalten bleiben und in die Umgestaltung integriert werden. Es werden mehr Bänke und Raum für Außengastronomie als bisher angeboten. Eine gute Ausleuchtung sorgt für Sicherheit im öffentlichen Raum und betont den zentralen Platz, auf dem zukünftig der Wochenmarkt stattfinden kann.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2023 vorgesehen. Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.600.000 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.								

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen**  
**(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung sollen berücksichtigt werden.

Durch das Verkehrs- und Parkplatzkonzept (Mischverkehrsprinzip, Reduzierung von Kfz-Stellplätzen) wird den Fußgängern und Radfahrern mehr Raum als bisher angeboten und eine Verkehrsberuhigung erzielt. Die Planung trägt auf diese Weise zur Stärkung des Umweltverbundes bei, sodass die Gesamtmaßnahme zum Klimaschutz beitragen kann.